

Art des Vorstosses:

 Interpellation Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Titel: Umfahrung Kaiserstuhl, wann und wie geht es weiter?Auskunftsbegehren/Frage:

In der kantonalen Richtplanung 2006 bis 2020 ist festgehalten, dass sich der Kanton beim Bund für den möglichst raschen Ausbau und die Fertigstellung des Strassenabschnittes Giswil Süd bis Kaiserstuhl einsetzt. Zwischen 2009 und 2011 wurden umfangreiche Projektstudien für diesen knapp 4 km langen Strassenabschnitt durchgeführt. Insgesamt wurden drei Varianten begutachtet und daraus resultierte schlussendlich die Bestvariante Tunnel Kaiserstuhl mit einem 2.4 km langen Tunnel. Der Regierungsrat genehmigte das generelle Projekt am 26. Juni 2012 (Tunnel Kaiserstuhl) und reichte dieses beim ASTRA ein. Der Bundesrat hat das generelle Projekt auf Antrag des UVEK am 14. Juni 2013 genehmigt und zur Ausarbeitung des Ausführungsprojektes durch den Kanton Obwalden weitergeleitet. In der Folge wurde das Ausführungsprojekt aber nicht ausgearbeitet, weil offenbar der Regierungsrat eine Kehrtwende machte.

Am 28. November 2013 wurde das weitere Vorgehen bezüglich Umfahrung Kaiserstuhl zwischen dem UVEK und der Obwaldner Regierung besprochen. Der Gemeinderat Lungern wurde erst am 27. Januar 2014 von der Regierung über die Ergebnisse dieses Gespräches informiert.

Im Oktober 2013 haben sich alle Ortsparteien und die Wirtschaftskommission von Lungern, Tourismus Lungern sowie die Anwohner von Bürglen und Kaiserstuhl mit Schreiben bezüglich Umfahrung Kaiserstuhl an die Obwaldner Regierung gewandt. Bisher sind von der Regierung noch keine Rückmeldungen eingegangen.

1. Wie weit ist das Projekt fortgeschritten ?
2. Warum wird das Projekt Umfahrung Kaiserstuhl ohne Rücksprache mit dem Kantonsrat, respektive mit der hauptbetroffenen Gemeinde Lungern durch den Regierungsrat sistiert, nachdem der Regierungsrat das generelle Projekt bewilligt hatte. Wie kam es zu diesem Meinungswechsel ?
3. Wie deckt sich diese Vorgehensweise mit der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden laut Langfriststrategie 2022+ ?
4. Ist der Regierungsrat legitimiert für dieses Vorgehen ?
5. Wie ist das weitere Vorgehen ?

Datum: 20.3.2014 Urheber/-in: Sepp Bader

Mitunterzeichnende: N. H. J. G. S.
Dr. F. F. F. F.
H. H. H. H.